

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2017/37/372
zur Gemeinderatssitzung	am	20. Juni 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 4	Kanalsanierungen im Jahr 2017 hier: Auftragsvergabe
Aufgestellt	Den	09. Juni 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt bei auskömmlichen Angeboten, den Auftrag über die Sanierung der Kanäle, gemäß den Ausschreibungsvorgaben zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		rd. 40.000 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		50.000 €
Haushaltsstelle		1.7000.5020

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.04.2016 wurden die Ratsmitgliedern über das Ergebnis der wiederholten Eigenkontrollprüfung der Abwasserkanäle informiert und zugleich auch wiederum über die in den Jahren 2017 bis 2022 geplante stufenweise Sanierung der schadhaften Kanalstrecken in Kenntnis gesetzt.

In diesem Jahr sind Sanierungen im sog. Inlinerverfahren in den Bereichen „Gassenäckerweg, Gernweg, Raidwanger- und Rathausstraße sowie Neckartenzlinger Straße vorgesehen; auf die *beigefügte Anlage 1* wird hingewiesen. Die kalkulierten Sanierungsausgaben wurden sowohl in der Haushaltsplanung als auch in der Gebührenkalkulation eingestellt bzw. berücksichtigt.

Das beauftragte Ingenieurbüro Walter wird das Ausschreibungsergebnis für die in diesem Jahr vorgesehene Kanalsanierung darlegen und bei Bedarf für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2017/37/372
zur Gemeinderatssitzung	am	20. Juni 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Umnutzung des Lagersaums im Untergeschosses der Gemeindehalle zu Wohnräumen für die Anschlussunterbringung hier: Vorstellung der Architektenuntersuchung
Aufgestellt	Den	09. Juni 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt vom Untersuchungsergebnis zustimmend Kenntnis zu nehmen und Herrn Architekt Krepela mit der Fertigung eines Bauantrages - Umnutzung der Lagerfläche im UG der Turnhalle zu Wohnräumen – zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		HHplan 2018

Sachverhalt:

In der Informationsvorlage zur Gemeinderatssitzung am 14.03.2017 wurde in sehr umfassender Form die Notwendigkeit der Bereitstellung von weiteren Wohnräumen zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Asylanschlussunterbringung dargestellt; hierauf wird verwiesen und daher nur in aller Kürze nochmals daran erinnert, dass die Gemeinde Altdorf im Jahr 2018 weitere 12 Personen, im Jahr 2019 weitere 6 Personen sowie im Jahr 2020 nochmals 4 Personen unterzubringen hat; dies der aktuelle landratsamtliche Informationsstand.

Derzeit sind in den kommunalen Liegenschaften der Gemeinde Altdorf 15 Personen untergebracht; 4 Personen können noch im gemeindeeigenen Gebäude in der Stuttgarter Straße eingewiesen werden; insoweit ist ein dringender Handlungsbedarf, was die Schaffung von weiteren Unterkunftplätzen anbelangt gegeben. Diesem hat das Gremium in der vorgenannten Sitzung Rechnung getragen und Herrn Architekt Krepela beauftragt, zu untersuchen, ob die dortige im Untergeschoss vorhandene Lagerfläche zu Wohnzwecken herangezogen werden kann, und wenn ja mit welchem Kostenaufwand dies verbunden wäre.

Der beauftragte Architekt hat diese Prüfung abgeschlossen und wird in der Gemeinderatssitzung mittels einer *Planskizze (Anlage 2)* aufzeigen, in welcher Art und Weises Unterkunftplätze für 12 Personen geschaffen werden können. Selbstverständlich wird in der Sitzung dann auch die Kostenschätzung vorgetragen bzw. erläutert.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass die Heranziehung der Lagerflächen im UG der Turnhalle sich nicht auf die geplante Sanierung der Gemeindehalle auswirkt, da die im Untergeschoss des Gebäudes geplanten neuen/weiteren Umkleide-/Sanitärräume sich auf der Nordseite des UG der Turnhalle befinden.

Insoweit empfiehlt die Verwaltung den Architekten mit der Ausarbeitung eines Bauheftes – ein Bauantrag ist aufgrund der geplanten Nutzungsänderung erforderlich – zu beauftragen, sodass dieser in nächster Zeit bei der Baurechtsbehörde dem Landratsamt Esslingen eingereicht werden kann; parallel hierzu wird die Verwaltung dieses Vorhaben im September d.J. für das LSP-Förderprogrammjahr 2018 einreichen, sodass einen gewöhnlichen Verlauf vorausgesetzt, unmittelbar zu Beginn des Jahres 2018 die Arbeiten vor Ort durchgeführt werden können.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2017/37/372
zur Gemeinderatssitzung	am	20. Juni 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 hier: Wahlorganisation
Aufgestellt	Den	09. Juni 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der in der Anlage 3 zur Informationsvorlage beigefügten und dargestellten Wahlorganisation zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		480 €
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		1.500 €
Haushaltsstelle		1.0500.6090

Sachverhalt:

Wie immer hat die Verwaltung zunächst bei den bewährten Wahlhelfer/innen angefragt, ob sie sich für die Bundestagswahl am 24. September 2017 wiederum als Wahlhelfer/in zur Verfügung stellen, und aufgrund des Rücklaufs, die *Wahlorganisation* für diesen Wahlsonntag (*Anlage 3*) erarbeitet. Um zustimmende Kenntnisnahme wird gebeten.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	6/2017/37/372
zur Gemeinderatssitzung	am	20. Juni 2017
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Bausache Garagenanbau (Bauvoranfrage) auf dem Grundstück Bahnhofstraße 18
Aufgestellt	Den	09. Juni 2017

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt der Bauvoranfrage – Anbau einer Garage – auf dem Grundstück Bahnhofstraße 18 nicht zuzustimmen und die erforderliche Befreiung (Baufensterüberschreitung) nicht zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro		
Haushaltsstelle		

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen neben der auf ihrem Grundstück Bahnhofstraße 18 bestehenden Garage, eine weitere Garage anzubauen. Bereits die bestehende Garage befindet sich teilweise außerhalb des dortigen Baufensters; der geplante Anbau würde sich völlig außerhalb des Baufensters befinden und zudem grenzständig an den Weilerwiesenweg (öffentliche Verkehrsfläche) angrenzen.

Auf die erst in letzter Gemeinderatssitzung am 09.05.2017 besprochene Bauvoranfrage (nördliche Bebauung des Grundstückes Bahnhofstraße 23 außerhalb des Baufensters) wird hingewiesen; ebenfalls auf die ablehnende Entscheidung des Gremiums beim geplanten Neubau eines Carports (grenzständig zum Achalmweg) auf dem Grundstück Bahnhofstraße 25.

Ein Auszug der *Bauvoranfrage* sowie vom Bebauungsplan „*Bahnhofstraße*“ ist der Informationsvorlage als *Anlage 4* beigelegt.

